



**108/23**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Benennung des allgemeinen Stellvertreters der Bürgermeisterin

<i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 21.09.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 15.11.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen benennt gem. § 56 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Herrn Robert Gottlick, Leiter des Rechtsamtes der Stadtverwaltung,

mit Wirkung vom 1. Januar 2024 zum allgemeinen Stellvertreter der Bürgermeisterin.

### Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht                       besteht für:

### Begründung

Der bisherige Stellvertreter der Bürgermeisterin, Herr Raimund Kramer, Leiter des Rechts- und Personalamtes, wird zum 31. Dezember 2023 aus gesundheitlichen Gründen vom Amt des stellvertretenden Bürgermeisters zurücktreten.

Gemäß § 56 Abs. 1 BbgKVerf muss die Stadt einen allgemeinen Stellvertreter der Bürgermeisterin haben.

Herr Gottlick ist in der Lage, im Falle der Verhinderung oder Vakanz der Bürgermeisterin, alle Aufgaben zu erfüllen.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja     Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

### Anlage/n

Keine

